

## Anordnung

### zur Steuerung des Besucherverkehrs für die Bereiche Verwaltung der Handwerkskammer Chemnitz und ihrer Außenstellen

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind wir verpflichtet, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Besucher, Dienstleister und Mitarbeiter der Handwerkskammer Chemnitz zu schützen und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Handwerkskammer Chemnitz einschließlich der Außenstellen zu gewährleisten.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir Besucherströme in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Chemnitz, einschließlich der Außenstellen gezielt steuern müssen. Aus diesem Grund wurden die Servicezeiten in der Handwerkskammer Chemnitz wie folgt an die bestehende Situation angepasst:

#### Für Besucher **mit vorheriger Terminvereinbarung**

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

#### Für Besucher **ohne vorherige Terminvereinbarung**

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr   13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr   13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Beim Betreten der Handwerkskammer Chemnitz werden Besucher gebeten, sich am Empfang der Handwerkskammer Chemnitz zu melden und eine **Besucherkarte** auszufüllen.

#### **Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Die Verarbeitung Ihrer Kontaktdaten ist erforderlich, um im Infektionsfall nachträglich mögliche Infektionsketten im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung nachvollziehen und in Kontakt geratene Personen informieren zu können. Die Grundlage der Datenverarbeitung beruht insbesondere auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c) sowie lit. d), e) und f) und Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen aufbewahrt und im Anschluss gelöscht. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie eine Berichtigung, Löschung oder eine einschränkende Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen zu fordern. Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde ([www.saechsDSB.de](http://www.saechsDSB.de)) zu. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [dsb@hwk-chemnitz.de](mailto:dsb@hwk-chemnitz.de) erreichen. Auch haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten uns gegenüber jederzeit zu widersprechen, sofern dies nicht den Rechtsvorschriften entgegenwirkt. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist nur möglich, wenn wir Ihre Daten für die benannten Zwecke verarbeiten.

Mit dem Ausfüllen der Besucherkarte bestätigen Sie, dass Sie wesentlich keine Symptome einer Corona-Infektion aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer Person hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert ist oder bei der ein entsprechender Verdacht vorliegt. Bei Beratungen | Terminen, welche auf Einladung der Handwerkskammer Chemnitz erfolgen (z.B. Sitzung eines Meisterprüfungsausschuss) kann durch den einladenden Bereich eine Sammelnamensliste am Empfang hinterlegt werden, wenn die aktuellen Kontaktdaten dem einladenden Bereich bekannt sind. Diese ersetzt dann die Besucherkarten. Für Dienstleister ist am Empfang ein Registrierungsbuch hinterlegt, in welchem Betrieb, Name und Präsenzzeit dokumentiert werden.

### Wichtige Verhaltensregeln

1. a.) **Händewaschen:** Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände **mit Seife für 20 – 30 Sekunden** waschen. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen geschaffen werden. Flüssigseifenspender sind einzusetzen. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob genügend Flüssigseife und Einmalhandtücher vor Ort zur Verfügung stehen, oder  
  
b.) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
2. Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,50 m ist zwingend einzuhalten.
3. Besprechungen und Beratungen sind in größeren Räumen mit genügend Abstand durchzuführen. Lassen die Räumlichkeiten den ausreichenden Abstand zwischen den Personen nicht zu, ist der notwendige Abstand durch kleinere Personengruppen zu gewährleisten.
4. Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz (MNS) oder einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) erforderlich. Dieses gilt insbesondere in kleineren Räumen, wie Teeküchen, Toiletten, Lagerräumen, etc. Die MNS oder MNB sind von den Besuchern der Einrichtung mitzubringen. Auf den sachgerechten Umgang mit der MNS oder MNB (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Mitarbeiter der Handwerkskammer Chemnitz hinzuweisen. Sollte ein Besucher nicht über einen MNS verfügen, so ist hier eine ausreichende Anzahl am Empfang des Verwaltungsgebäudes und in den Außenstellen verfügbar und kann den Besuchern ausgehändigt werden.
5. Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome („Erkältungszeichen“, z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) gestattet.

6. Auf Hinweisschildern/-plakaten müssen alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
7. Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüber hinaus gehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume oder Bereitstellungsverpflichtungen für Desinfektionsmittel bestehen nicht.
8. Die Nutzung von interaktiven Konzepten mit zusätzlichen Kontakten (Tastenbedienung, Touchscreens usw.) ist zu vermeiden. Arbeitsmittel wie Tastaturen, Telefone, etc. sind regelmäßig durch die Mitarbeiter zu desinfizieren. Dieses gilt insbesondere bei einem Benutzerwechsel.
9. Die genutzten Räume müssen regelmäßig und gründlich mittels Stoßlüftung gelüftet werden.
10. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
11. Aufzüge sind mit maximal 3 Personen zu benutzen. Das Tragen von MNS ist hier ab der 2. Person für alle Personen zwingend vorgeschrieben.
12. Der Schutz aller Besucher, Dienstleister und Mitarbeiter der Handwerkskammer Chemnitz hat für die Geschäftsführung der Handwerkskammer Chemnitz höchste Priorität. Um diesen zu gewährleisten, sind alle Mitarbeiter angehalten auf die Einhaltung der Regelungen und Vorgaben der Hygienepläne der Handwerkskammer Chemnitz zu achten und diese umzusetzen. Hierzu zählt auch, dass Besucher durch die Mitarbeiter am Empfang nach Ausfüllen der Besucherkarte abgeholt und nach Wahrnehmung des Termins zum Ausgang begleitet werden.

### **Ansprechpartner**

Dirk Sonntag  
Abteilungsleiter Verwaltung  
Telefon: 0371 / 5364-192  
E-Mail: [d.sonntag@hwk-chemnitz.de](mailto:d.sonntag@hwk-chemnitz.de)

